

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 10 (1934-1935)
Heft: 25

Artikel: Schwere Infanteriewaffen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

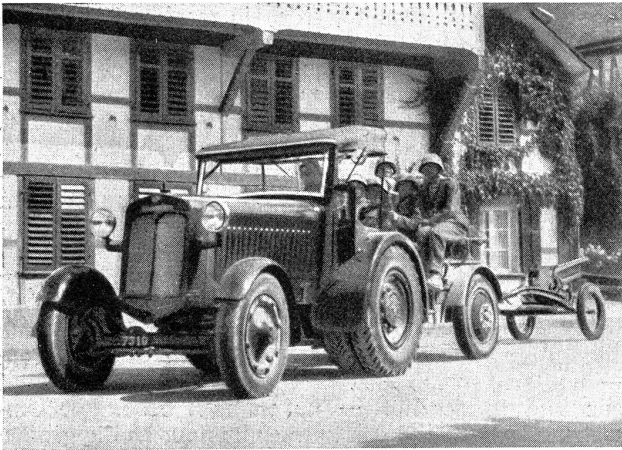
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



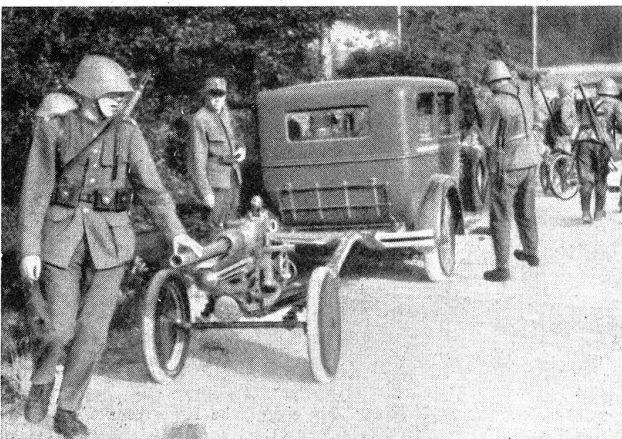
Die Aufklärungs-Abteilung. Transport einer Infanteriekanone nebst Bedienungsmannschaft mittels Traktor.

Le détachement de reconnaissance. Transport d'un canon d'infanterie avec ses servants au moyen d'un tracteur. Phot. K. Egli, Zurich.

die Luftwaffe entscheidend leiden wird, es sei denn an einzelnen wichtigeren Punkten und Kommunikationen, größeren Kantonnementsorten und taktisch wichtigen Abschnitten. Als *Schwergewicht* wird der *Luftangriff* das *Hinterland* mit allen schon genannten Regierungs-, Verkehrs- und industriellen Einrichtungen zu treffen suchen. In der Bereitstellung der notwendigen Mittel für deren Abwehr werden deshalb nicht nur die Armee, sondern namentlich alle am Bestehen eines intakten, lebensfähigen Landesinnern verantwortlichen Behörden und interessierten volkswirtschaftlichen Körper mitmachen müssen!

12. Schlußfolgerung.

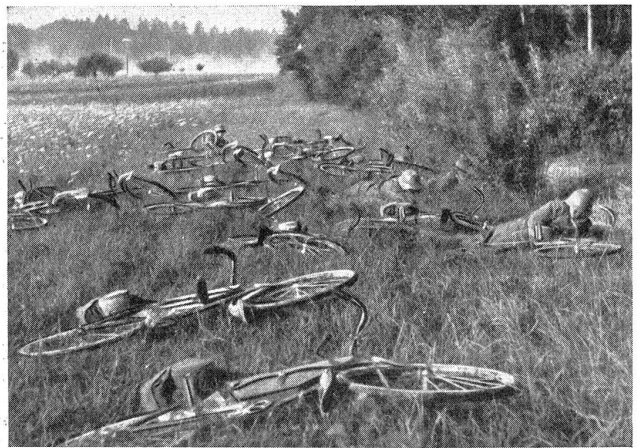
In zukünftigen Kriegen wird, wie dargelegt, die Luftwaffe unzweifelhaft eine bedeutende Rolle spielen. Wir müssen die Frage, wie wir uns dagegen wehren können, aber ohne übertriebene Aengstlichkeit behandeln, sie jedoch rechtzeitig und gut zu lösen suchen. Es ist natürlich, daß wir mit unseren beschränkten Mitteln, durch die Kleinheit unseres Landes bedingt, und durch die Art unserer Armee als Milizarmee, daran gebunden sind,



Die Aufklärungs-Abteilung. Das geringe Gewicht von 270 kg gestattet den Transport der Infanteriekanone auch mittels gewöhnlicher Personenwagen, mit denen gleichzeitig die Geschützbedienung transportiert werden kann.

Le détachement de reconnaissance. Le poids minime de 270 kg permet aussi le transport du canon d'infanterie au moyen d'automobiles ordinaires, avec lesquelles sont transportés également les servants de la pièce. Phot. K. Egli, Zurich.

große Entwicklungen, und dazu zählt sicher die Einführung der Aviatik und ihrer Abwehrwaffen, nicht so großzügig und rasch mitmachen zu können. Unsere Nachbarstaaten machen uns allerdings ein entsprechendes Nachkommen auf diesem Gebiet ganz besonders schwer, da gerade jetzt die Luftausrüstung fast in allen Staaten im riesigen Tempo und mit viel Elan betrieben wird. Da die Flugabwehrartillerie sich auf einen hohen Stand der Entwicklung und der Wirkungsmöglichkeit heraufgearbeitet hat, und sie heute unbedingt als wirkungsvoll angesehen werden muß, so dürfen wir mit der Einführung dieser Waffe nicht mehr weiter zögern. Unsere bisherige, sehr bescheidene, terrestrische Flugabwehr dürfte sich gegen die modernen Luftangriffe als zu wenig wirksam erweisen. Es ist bekannt, daß unsere militärischen Behörden die Entwicklung der Flugabwehrartillerie schon seit einiger Zeit verfolgt haben. Sie haben ebenfalls an der notwendigen Organisation des passiven Luftschutzes für die Zivilbevölkerung schon



Die Aufklärungs-Abteilung. Hinter der Feuerfront einer Radfahrer-Abteilung.

Le détachement de reconnaissance. Derrière la ligne de feu d'un détachement de cyclistes. Phot. K. Egli, Zurich.

eingehend gearbeitet; auch für den Fliegermeldedienst sind Vorbereitungen im Gang.

Die Einführung einer für unsere Zwecke geeigneten und aktiven Luftabwehrartillerie, namentlich größeren Kalibers, muß aber auch bald ins Auge gefasst werden, wenn wir keine unter Umständen sehr fatale Lücke in unserem Verteidigungsapparat bestehen lassen wollen!

Schwere Infanteriewaffen

(Korr.) Die Fabrikation der neuen schweren Begleitwaffen für die Infanteriebataillone und die Ausbildung der zu deren Bedienung bestimmten Mannschaften schreitet stetig vorwärts. Wie schon letztes Jahr finden auch dieses Jahr wieder drei Unteroffiziersschulen und drei Rekrutenschulen statt. In die Unteroffiziersschule werden auch Füsiliere einberufen, die ihre erste Dienstzeit in einer gewöhnlichen Infanterierekrutenschule absolviert haben und erst als Unteroffizierschüler zu den schweren Waffen umgeteilt werden. Die Maßnahme ist notwendig, um die nötigen Kader zu schaffen für die vermehrte Rekrutenausbildung bei den schweren Waffen.

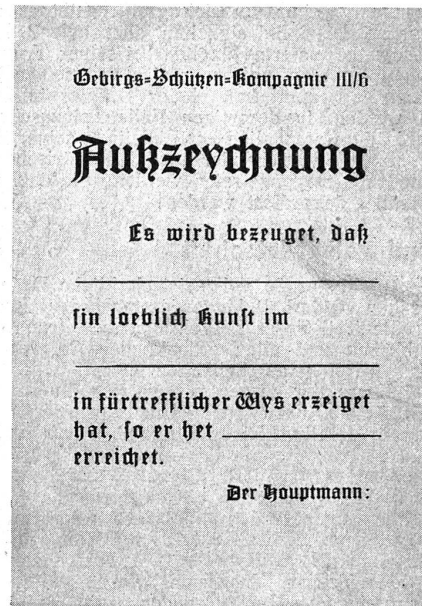
Es ist bekanntlich vorgesehen, jedem Bataillon zwei Infanteriekanonen und vier Minenwerfer zuzuteilen. Bis hierzu genügend Waffen und Mannschaften vorhanden sind, werden die schweren Infanteriewaffen in besondere

Kompanien gesammelt. Gegenwärtig verfügen die 1., 3., 5. und 6. Division über je eine, die 2. Division über zwei und die 4. Division über drei Kompanien schwerer Infanteriewaffen. Im laufenden Jahr werden weitere sieben Kompanien aufgestellt, so daß nächstes Jahr schon 16 Kompanien ihren Wiederholungskurs bestehen. Bis Ende 1937 soll dann jedes Infanteriebataillon sein Detachement schwerer Infanteriewaffen besitzen. Dadurch wird die Feuerkraft des Bataillons ganz bedeutend erhöht und dieses endlich imstande sein, gewisse Aufgaben selbständig zu lösen. Die Rekrutenbataillone aber sollen schon für nächstes Jahr für die felddienstliche Ausbildung der letzten Wochen ihre Detachements schwerer Waffen, wie auch Telephon- und Signalpatrouillen zugeteilt erhalten. Dank dessen, daß unser Volk vergangenen Februar der Wehrvorlage zustimmte, sind wir nunmehr in der Lage, in der Rekrutenschule auch die Gefechtsschulung des Bataillons zu pflegen, wozu bisher kaum Zeit war.

Ein Weg zur Förderung der außerdienstlichen Schießfähigkeit

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Militärorganisation vom 12. April 1907 haben alle Schießpflichtigen alljährlich in einem Schießverein des Wohnortes die obligatorischen Uebungen (Schießpflicht) zu schießen. Die Erfüllung der Schießpflicht ist nicht für jeden Schützen gleich. Der gute Schütze, hauptsächlich solche, die im Verein viel schießen, will ein möglichst hohes Resultat erreichen, er erfüllt die Schießpflicht mit Erfolg und Freude. Für den schlechten Schützen, oder solche, die keine Freude oder Interesse am Schießen haben, ist die Erfüllung der Schießpflicht eine Qual und ein Muß. Gerade diese Muß-Schützen sollten sich zu einem Erfolg zwingen, d. h. sich nicht mit den bestimmten Mindestpunktzahlen der Uebungen begnügen, sondern ein recht hohes Resultat zu erreichen suchen. Um das Interesse am außerdienstlichen Schießen zu fördern, um schlechte oder mittelmäßige Schützen anzuspornen, führte Herr Hauptmann Koenig, Kdt. Geb.-Schützen-Kp. III/6, eine Kompaniemeisterschaft im Schießen ein. Ab 1935 gelten die obligatorischen Uebungen als Einzelkonkurrenz innerhalb der Geb.-Schützen-Kp. III/6. Alle in der Geb.-Schützen-Kp. III/6 eingeteilten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, inklusive Feldweibel, Fourier und Sanitätsmannschaften, sind teilnahmeberechtigt. Maßgebend für die Konkurrenz ist das Gesamtergebnis der obligatorischen Uebungen, Punkte plus Treffer. Bei Gleichheit entscheidet das Resultat der Armeeuübung, nachher die Zahl der Tiefschüsse. Die Kontrolle der Resultate erfolgt dadurch, daß jeder Teilnehmer sein Schießbuch mit den geschossenen Uebungen, kontrolliert vom Kreiskommando, bzw. Sektionschef, an den Kompanieschießoffizier einschickt.

Die Auszeichnung besteht:



1. Wanderpreis: eine farbige Wappenscheibe siehe Abbildung;
2. Plakette: siehe Abbildung;
3. eine Anerkennungskarte, siehe Abbildung.

Sämtliche Auszeichnungen wurden von Herrn Hauptmann Koenig gestiftet. Der im ersten Rang stehende Konkurrent erhält als Wanderpreis die Wappenscheibe, die er ein ganzes Jahr behält und sie nachher an den folgenden Gewinner abtritt. Wer diesen Wanderpreis ein zweites Mal ohne Reihenfolge gewinnt, kann denselben als freies Eigentum behalten. Der im zweiten Rang stehende Konkurrent erhält als freies Eigentum die Plakette. Die gleiche Plakette wird als freies Eigentum abgegeben an denjenigen, der den Wanderpreis nach einem Jahr weitergeben muß. Die zehn nachfolgenden Ränge werden mit der speziell angefertigten Anerkennungskarte der Geb.-Schützen-Kp. III/6 ausgezeichnet. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß dem Teilnehmer an der Meisterschaft absolut keine Kosten entstehen, da die Munition vom Schützenverein gratis abgegeben wird.

Durch diese Meisterschaft, die jedes Jahr innerhalb der Kompanie ausgetragen wird, erhält der Kp.-Kdt. ein genaues Bild über die Schießfertigkeit seiner Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten. Dies ist besonders dann von Wichtigkeit, wenn in einem Jahr im Wiederholungskurs das Schießprogramm nicht geschossen wird.

Oblt. W. Eggersmann.



Disziplinlosigkeiten

Vor wenigen Tagen hatte ich Gelegenheit, im Hauptbahnhof Zürich einen widerwärtigen Anblick zu genießen. Ein Herr Gefreiter eines Bataillons der 3. Division, der offenbar zum Einrücken dem Zug zueilte, zeigte sich in einem wunderbaren militärischen Tenue: graue Halbschuhe — tadellos elegant, ich muß es gestehen! —, mit gleichfarbigen Socken und ziemlich hochgezogenen Hosenstößen. Wir hatten beide präsent, so daß ich im Vorbeirennen nur geschwind die Nummer des Bataillons auf den Achselklappen ablesen und mich an der ordonnanzwidrigen Bekleidung ärgern konnte.

Es scheint mir, daß die Unsitte, zur Uniform Halbschuhe